

Audit Committee Agenda 2026

KPMG Board Leadership Center



Audit Committees sehen sich auch im Jahr 2026 mit einer von Unsicherheiten, regulatorischen Änderungen und technologischen Disruption beeinflussten Ausweitung ihrer Aufgaben konfrontiert. Auf die Frage, welche Herausforderungen für Verwaltungsräte besonders stark zugenommen haben, verweisen die meisten Mitglieder auf die Berichtspflichten der Unternehmen. Zudem werde die Arbeit durch aktuelle und zukünftige Regulierungen zunehmend erschwert.

Aus den Erkenntnissen, die wir aus unseren Gesprächen mit Audit Committee-Mitgliedern, Geschäftsleitungen und CFOs gewinnen konnten, haben wir sieben Themen herausgearbeitet, die 2026 auf der Agenda jedes Audit Committee stehen müssen.

Sieben Fokusthemen für das Audit Committee

1) Finanzberichterstattung in einem volatilen Umfeld:

Wie wirkt sich ein schwieriges und unsicheres ökonomisches Umfeld auf die konsistente Finanzberichterstattung und die entsprechenden internen Kontrollen aus?

2) Aufsicht in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI), Cybersicherheit und Data Governance:

Welche Aufgaben fallen in die Zuständigkeit des Audit Committee?

3) Finanzfunktion und Technologie:

Wie wirkt sich die Technologie auf die Fähigkeiten der Mitarbeitenden der Finanzfunktion, deren Produktivität und Wertschöpfung aus?

4) Nachhaltigkeitsberichterstattung:

Werden die sich ändernden Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verfolgt und Massnahmen zu deren Umsetzung getroffen? Werden die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in Strategiediskussionen integriert?

5) Prüfungsqualität: Beurteilt das Audit Committee die Leistung der Wirtschaftsprüfer und die Zusammenarbeit mit der internen Revision? Werden Erwartungen bezüglich einer hohen Qualität festgelegt und eine offene Kommunikation unterstützt?

6) Interne Revision: Wird die interne Revision dabei unterstützt, den Fokus auf wesentlichen Geschäftsrisiken zu legen (über Finanzberichterstattung und Compliance hinaus)?

7) Zusammensetzung des Audit Committee: Wird die Zusammensetzung und das Fachwissen des Audit Committee regelmässig geprüft und bei Bedarf angepasst?





1) Finanzberichterstattung in einem volatilen Umfeld

Wie wirkt sich ein schwieriges und unsicheres ökonomisches Umfeld auf die konsistente Finanzberichterstattung und die entsprechenden internen Kontrollen aus?

Für das Audit Committee haben auch 2026 die Finanzberichterstattung, die Rechnungslegung und die Offenlegungspflichten höchste Priorität in einem noch immer volatilen ökonomischen Umfeld mit sich ändernden regulatorischen Vorschriften.

Offenlegungen und Prognosen

Zu berücksichtigen sind unter anderem folgende Themen:

- Die weiter anhaltenden Unsicherheiten betreffend Zölle und ihre Auswirkungen; etwa auf den Umsatz und die damit verbundenen Herstellungskosten, Wertminderungen, Kreditausfälle oder den Grundsatz der Unternehmensfortführung.
- Die Auswirkungen von globalen Konflikten, Sanktionen, Unterbrechungen der Lieferkette, Inflation und Marktvolatilität. Fundierte Einschätzungen und Transparenz – insbesondere bezüglich zukunftsgerichteter Aussagen und Prognosen, die stabile Prozesse und Kontrollen voraussetzen – bleiben daher unverzichtbar.
- Eine transparente, sachgemäße Berichterstattung über die Auswirkungen der weiterhin bestehenden Volatilität auf die Finanzlage des Unternehmens ist essenziell.

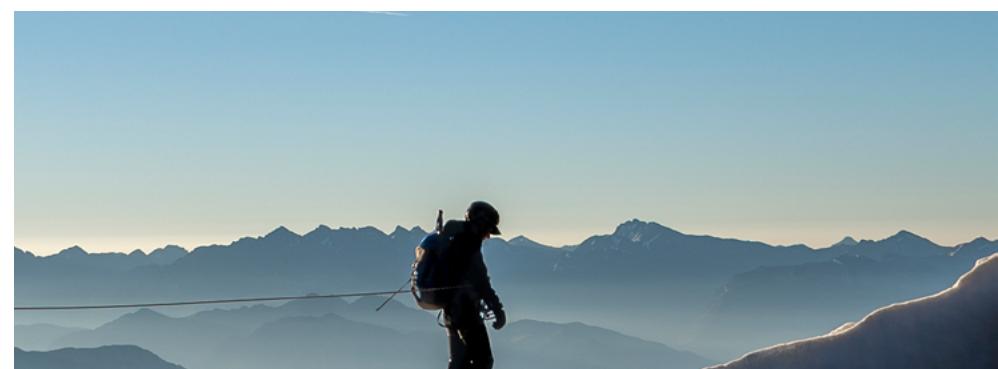
Nur eine qualitativ hochwertige Finanzberichterstattung ermöglicht den Aktionären, die Entscheidungen des Managements und dessen Reaktion auf bestehende und neue Risiken nachzuvollziehen. Sie trägt massgeblich zu einer informierten Entscheidungsfindung in einem sich rasch wandelnden Umfeld bei.

Interne Kontrollen betreffend die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung

Angesichts der andauernden Volatilität und branchenspezifischer Veränderungen – etwa durch Übernahmen, neue Geschäftsfelder, digitale Transformation, Einsatz von generativer KI und KI-Agenten – ist der Fokus auf wirksame interne Kontrollen sowie deren Anpassung an mögliche Änderungen der Geschäftstätigkeit und des Risikoprofils des Unternehmens nach wie vor entscheidend.

Diskutieren Sie mit der Geschäftsleitung, wie das aktuelle Umfeld und mögliche regulatorische Vorgaben das interne Kontrollsyste m betreffend die Finanzberichterstattung beeinflussen, und welche Auswirkungen diese auf die Beurteilung der Wirksamkeit der Kontrollen haben. Hinterfragen Sie vor dem Hintergrund der sich laufend ändernden Vorschriften auch die Angemessenheit der internen Kontrollen betreffend die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung/-informationen.

Diskutieren Sie ebenfalls die (möglichen) Offenlegungen und Angaben zur Nutzung von KI, den damit einhergehenden Risiken und den Richtlinien zum Einsatz von KI. Auch sollte die Geschäftsleitung die Prozesse und Verfahren, die das Unternehmen zur Identifizierung und Behandlung von bedeutsamen Cybersicherheitsvorfällen und -risiken anwendet, regelmäßig neu beurteilen.





2) Aufsicht in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI), Cybersicherheit und Data Governance

Welche Aufgaben fallen in die Zuständigkeit des Audit Committee?

Da die Unternehmen weiter in den Einsatz von KI unterschiedlichster Art und Form investieren, stellt sich den Verwaltungsräten die Frage, wie sie die Überwachung der KI auf Ebene des Gesamtverwaltungsrats und der Ausschüsse organisieren sollen. Wie in der [Verwaltungsrats-Agenda 2026](#) dargelegt, ist in vielen Unternehmen der Gesamtverwaltungsrat für die Überwachung dieser Themen zuständig. Dieser muss die Strategie zur Wertgenerierung mithilfe von KI verstehen sowie die allfälligen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Mitarbeitenden verstehen. Gleichzeitig muss der Verwaltungsrat die Anstrengungen der Geschäftsleitung bezüglich der Implementierung und der Nutzung dieser Technologie überwachen.

Andererseits ist das Audit Committee schon in die Überwachung spezifischer Aspekte im Zusammenhang mit der KI eingebunden, weshalb es wichtig ist, seine Verantwortungsbereich klarzustellen. Folgende Themen können in die Zuständigkeit des Audit Committee fallen:

- Überwachung im Hinblick auf die Einhaltung der in Entwicklung begriffenen Gesetze und Regulierungen zu KI, Daten- und Verbraucherschutz sowie Schutz des geistigen Eigentums.
- Einsatz von generativer KI und KI-Agenten für die Transformation der Finanzorganisation, der Erstellung und die Prüfung von Finanzberichten und weiterer, bei Aufsichtsbehörden einzureichenden Unterlagen.
- Einsatz generativer KI und KI-Agenten in der internen Revision und in der Finanzorganisation sowie Überprüfung, ob diese Funktionen über die notwendigen Ressourcen und Fähigkeiten verfügen.
- Ausarbeitung und Aufrechterhaltung von internen Kontrollen und Verfahren im Zusammenhang mit den Offenlegungen zu KI und Datenkontrollen.

3) Finanzfunktion und Technologie

Wie wirkt sich die Technologie auf die Fähigkeiten der Mitarbeitenden der Finanzfunktion, deren Produktivität und Wertschöpfung aus?

Finanzfunktionen sehen sich heute mit einem komplexen, durch die digitale Transformation geprägten Umfeld konfrontiert und sollen zunehmend über das herkömmliche Reporting hinausgehende Berichte als Grundlage für strategische Entscheidungen liefern, während sie ihre Prognosen in einem volatilen Umfeld treffen müssen.

Das Audit Committee sollte sich diesbezüglich auf drei Kernbereiche konzentrieren:

- Den möglichen Einsatz von (generativer) KI, um arbeitsintensive, manuelle Prozesse zu ersetzen, das Risiko menschlicher Fehler zu begrenzen und wertvolle Ressourcen für andere Arbeiten freizusetzen. KI kann die Effizienz steigern – allerdings nur, wenn Menschen sie mit dem entsprechenden Kontext und der nötigen Urteilstatkraft ergänzen, um sicherzustellen, dass die von ihr gelieferten Ergebnisse zutreffend, überprüft und fehlerfrei sind.
- Da die Finanzfunktion bereits weitreichend in die Strategie und das Risikomanagement des Unternehmens eingebunden ist, kann sie auch eine massgebliche Rolle bei dessen Einsatz von KI und generativer KI übernehmen. Diese Technologien, die digitalen Strategien und Transformationen bieten der Finanzfunktion Chancen, durch Prognosen und Analysen im Zusammenhang mit zentralen Strategien und Risiken noch stärker zur Wertschöpfung des Unternehmens beizutragen.
- Der diesbezügliche Erfolg setzt Expertise voraus, die über herkömmliches Finanzwissen hinausgeht: Kenntnisse in den Bereichen IT, KI, Datenanalyse, Risikomanagement und Strategie sind hier unverzichtbar. Fähigkeitslücken könnten zu mangelhaften internen Kontrollen führen.

Das Audit Committee muss dabei eng mit dem/der CFO und dem Chief Technology Officer zusammenarbeiten, um die digitale Strategie der Finanzfunktion zu verstehen, deren Ausstattung mit den geeigneten Talenten zu gewährleisten und ihre Fortschritte zu überwachen.

4) Nachhaltigkeitsberichterstattung

Werden die sich ändernden Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verfolgt und Massnahmen zu deren Umsetzung getroffen? Werden die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in Strategiediskussionen integriert?

Das Audit Committee muss die wachsenden Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufmerksam verfolgen und die Positionierung der Geschäftsleitung hierzu sowie den aktuellen Umsetzungsstand kritisch hinterfragen. Da Nachhaltigkeit heute eine strategische Priorität darstellt und Stakeholder sowie Regulatoren in verschiedenen Ländern unterschiedliche Erwartungen haben können, ist es entscheidend, dass Unternehmen die Berichterstattung darauf und auf ihre langfristigen Ziele abstimmen.

Ein Überblick über die jüngsten Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung:

Europäische Union

Im Februar 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Omnibus-Paket von Vorschlägen zur Vereinfachung der Berichterstattung über Nachhaltigkeit und Sorgfaltspflichten in Unternehmen. Unter anderem sollen die Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) [EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen] und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CS3D) [Europäische Lieferkettenrichtlinie] vereinfacht und gestrafft werden.

Am 16. Dezember 2025 hat die EU folgende Eckdaten beschlossen:

CSRD:

- Verkleinerter Anwendungsbereich: Nur noch EU-Unternehmen mit > EUR 450 Millionen Nettoumsatz und > 1'000 Mitarbeitende sind betroffen. Nicht-EU-Gruppen fallen nur darunter, wenn sie > EUR 450 Millionen Umsatz in der EU generieren.
- Anpassungen an den ESRS und der Taxonomie: Vereinfachung der ESRS mit reduzierten Offenlegungen (voraussichtlich Mitte 2026 bekannt). Unternehmen, die von der CSRD betroffen sind, müssen auch nach der ebenfalls angepassten EU-Taxonomie berichten.
- Unternehmen in der Wertschöpfungskette (d.h. Unternehmen, die nicht in den Anwendungsbereich der CSRD fallen) mit bis zu 1'000 Mitarbeitenden sollen geschützt werden von übermässigen Informationsanfragen der von der CSRD betroffenen Unternehmen (indem deren Anfragen nicht über den Inhalt eines freiwilligen, auf dem existierenden VSME basierenden, Standards hinausgehen dürfen).

CS3D

- Verkleinerter Anwendungsbereich: Nur Unternehmen mit > 5'000 Mitarbeitenden und > EUR 1.5 Milliarden Netto-Umsatz sind betroffen (ab 2029, ein Jahr später als vorgesehen).
- Verringerte Anforderungen: Unternehmen werden einen einfacheren Prozess anwenden können, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen zu identifizieren (risikobasierter Ansatz); Streichung der verpflichtenden Vorlage von Klimatransitionsplänen; Streichung eines EU-weiten, zivilrechtlichen Haftungsregimes.

Die beiden Direktiven werden voraussichtlich im Mai 2026 von der EU veröffentlicht und die Mitgliedstaaten haben darauf 12 Monate Zeit, um sie in nationales Recht zu überführen.

ISSB

Das International Sustainability Standards Board (ISSB) hat umfangreiche Anpassungen an den SASB-Standards vorgeschlagen, um eine optimale Umsetzung der IFRS Sustainability Disclosure Standards zu ermöglichen. Die Standards des ISSB sind verpflichtend anzuwenden, wenn dies von nationalen Gesetzen vorgesehen ist. Zwar sind IFRS S1 & S2 am 1. Januar 2024 in Kraft getreten, doch entscheiden die einzelnen Länder (wie zuvor bei der Einführung der IFRS-Standards für die Rechnungslegung), ob und wann die Unternehmen zur Anwendung verpflichtet werden. Anders als die IFRS-Rechnungslegungsvorschriften, die heute praktisch der globale Standard in der Finanzberichterstattung sind, wird die Anwendung der IFRS Sustainability Disclosures Standards in den einzelnen Ländern zurzeit noch sehr unterschiedlich gehandhabt. Daher gibt es hier grosse Unterschiede in Bezug auf ihre Umsetzung, die zur Anwendung verpflichteten Organisationen, die jeweils geltenden Vorschriften und die Zeitpunkte ihres Inkrafttretens. Auch werden viele nicht zur Offenlegung verpflichtete Unternehmen weiterhin freiwillige Klima- und Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen und andere dies auf Aufforderung der Unternehmen tun, für die sie als Zulieferer und Dienstleister tätig sind.

Schweiz

Der Bundesrat erteilte am 21. März 2025 den Auftrag, mögliche Varianten für eine «pragmatische» Änderung der Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auszuarbeiten. Deshalb wird die Umsetzung der Verordnung zur Klimaberichterstattung von Unternehmen ausgesetzt, bis Klarheit besteht über die regulatorische Entwicklung in der Europäischen Union. Bisher folgten sowohl der Entwurf der Bestimmungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die geänderte Verordnung zur Klimaberichterstattung weitgehend den Vorgaben der EU. Durch das am 16. Dezember 2025 von der EU verabschiedete Omnibus-Paket haben sich die Schwellenwerte und der Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Sorgfaltspflicht-Anforderungen erheblich verändert. Der Bundesrat beabsichtigt, über die nächsten Schritte entscheiden, sobald die Europäische Union die angekündigten Erleichterungen verabschiedet hat, spätestens jedoch Anfang 2026.





An der SIX Swiss Exchange kotierte Unternehmen konnten sich bisher entscheiden, freiwillig nach einem international anerkannten Standard über ihre Klimabemühungen zu berichten. Angesichts der aktuell nicht absehbaren Entwicklungen in der EU und in der Schweiz wird diese Option per 1. Januar 2026 ausgesetzt.

Wichtige Bereiche, denen das Audit Committee Beachtung schenken muss, sind:

- Unterstützung der Geschäftsleitung, um einen eigenen Weg in einem fragmentierten regulatorischen Umfeld festzulegen
- Sicherstellung einer Abstimmung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit der Nachhaltigkeitsambition
- Stärkung der Governance und der Verlässlichkeit der (Nachhaltigkeits-)Berichterstattung

Das Audit Committee soll das Management bei der Festlegung einer risikobasierten Berichtsstrategie, welche die unmittelbaren Compliance-Anforderungen erfüllt, ohne dabei die weitergehenden Erwartungen der Märkte und sich abzeichnende Regulierungen aus dem Blick zu verlieren, unterstützen.

5) Prüfungsqualität

Beurteilt das Audit Committee die Leistung der Wirtschaftsprüfer und die Zusammenarbeit mit der internen Revision? Werden Erwartungen bezüglich einer hohen Qualität festgelegt und eine offene Kommunikation unterstützt?

Eine hohe Prüfungsqualität hängt auch vom Engagement des Audit Committee ab, klare Erwartungen zu formulieren, sorgfältige Beurteilungen der Leistungen durchzuführen und regelmäßig für einen offenen, über (aufsichts-)rechtliche Fragen hinausgehenden Dialog zur Verfügung zu stehen.

In seinen Gesprächen mit dem Abschlussprüfer sollte das Audit Committee folgende Fragen stellen:

- Wie entwickeln sich die Risiken der Bereiche Finanzberichterstattung und interne Kontrolle vor dem Hintergrund fortgesetzter Disruption und geschäftlicher Veränderungen?
- Wie nutzt das Unternehmen KI und generative KI für die Berichterstattung sowie Kontrollen, und wie werden die damit zusammenhängenden Risiken in der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers berücksichtigt?
Wie werden Technologien und KI-gestützte Tools beim Wirtschaftsprüfungsunternehmen eingesetzt und welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die Prüfungsqualität, die Prüfungsstrategie und die Ressourcen?
- Wie sieht das Qualitätsmanagementsystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus?

Die Liste der vom Abschlussprüfer zu kommunizierende Sachverhalte ist lang. Doch kann die Überwachungs- und Aufsichtstätigkeit des Audit Committee von einer darüberhinausgehenden Ausweitung der Gespräche profitieren – insbesondere, wenn es um die Kultur im gesamten Unternehmen, den richtigen «Tone at the Top» sowie neue Trends und Best practices geht.

6) Interne Revision

Wird die interne Revision dabei unterstützt, den Fokus auf wesentliche Geschäftsrisiken zu legen (über Finanzberichterstattung und Compliance hinaus)?

Die interne Revision sollte vertiefte Erkenntnisse über Risiken und Kontrollen vermitteln und dabei nicht nur die Bereiche Finanzberichterstattung und Compliance, sondern auch strategische, geschäftliche, technologische (einschliesslich KI) und klimabezogene Risiken im Blick haben. Das Audit Committee muss sich vergewissern, dass der interne Prüfungsplan risikobasiert und an veränderte Gegebenheiten anpasst ist. Der Aufgabenbereich der internen Revision muss mit der rasant fortschreitenden Einführung neuer Technologien Schritt halten und zukünftig ein breiteres Spektrum an Risiken und Chancen abdecken.

Schlüsselbereiche, die das Audit Committee berücksichtigen muss, sind unter anderem:

- Beurteilung der Governance und des Risikomanagements im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Technologien wie generative KI, Automation und Datenanalyse im Unternehmen, damit die Aufsicht durch den Menschen auf allen wichtigen Stufen gewährleistet ist.
- Verständnis darüber erlangen, wie die interne Revision Technologie zur Effizienzsteigerung einsetzt, welche Arbeitsabläufe sie automatisiert und wie sie mit den damit verbundenen Risiken umgeht.
- Erfordernis von neuen Kompetenzen der internen Revision in den Bereichen Datenanalyse, KI, Cybersicherheit, Nachhaltigkeit und in Bezug auf die Resilienz.
Das Audit Committee sollte klare Erwartungen formulieren und gewährleisten, dass die interne Revision über die Talente, Ressourcen und Expertise verfügt, die sie für eine erfolgreiche Arbeit benötigt.

7) Zusammensetzung des Audit Committee

Wird die Zusammensetzung und das Fachwissen des Audit Committees regemässig geprüft und bei Bedarf angepasst?

Die kontinuierliche, über die Kernaufgaben des Audit Committee – Finanzberichterstattung und damit verbundene interne Kontrollen – hinausgehende Ausweitung seiner Aufgaben gibt unverändert Anlass zur Besorgnis: Reichen die Kapazitäten und das Fachwissen aus, um diese Aufgaben zu bewältigen? Das Audit Committee sollte (idealerweise im Rahmen einer Gesamtüberprüfung der den einzelnen Ausschüssen zugewiesenen Aufgaben) hinterfragen, ob es über die erforderliche Zeit, die richtige Zusammensetzung und Fähigkeiten verfügt.

Im Rahmen der jährlichen Selbstbeurteilung sollte das Audit Committee folgende Bereiche berücksichtigen:

- Fachwissen und thematisch Breite: Kann das Audit Committee Risiken überwachen, die über seine Kernaufgaben hinausgehen? Erfordern geschäftskritische Risiken – beispielsweise in Bezug auf Produktsicherheit, KI, Data Governance, Cybersicherheit, Compliance, Unternehmenskultur, Lieferketten und Geopolitik – die Aufmerksamkeit des Gesamtverwaltungsrats oder eines spezifischen Ausschusses?
- Finanzexpertise: Wie viele Mitglieder besitzen fundierte Kenntnisse in den Bereichen Rechnungslegung und interne Kontrolle? Sind es nur wenige oder ist das Fachwissen gleichmäßig verteilt?
- Arbeitspensum: Verfügt das Audit Committee über genügend Zeit, um sich neben seinen Kernaufgaben um immer mehr Themen zu kümmern, wie etwa die Offenlegung von Risiken und Aspekte wie KI, Cybersicherheit, Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Kontrollen?

Da Investoren und Aufsichtsbehörden auf die Zusammensetzung, die Fähigkeiten und eine mögliche Überlastung des Audit Committee achten, ist eine solche Überprüfung durchaus wichtig.

Ausblick

Die Aufgaben, die das Audit Committee im Jahr 2026 erwarten, erfordern Flexibilität, ein umfassendes Verständnis der sich verändernden Chancen und Risiken sowie die intensive Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und den Abschlussprüfern. Ein proaktiver Ansatz betreffend Talente, Technologie und regulatorische Änderungen ist dabei entscheidend, um das Vertrauen der Anleger zu bewahren.





Mehr erfahren:

- *Vwaltungsrats-Agenda 2026*

Das KPMG Board Leadership Center

Das KPMG Board Leadership Center ist unser Kompetenzzentrum für Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte. Mit vertieftem Fachwissen und neusten globalen Kenntnissen unterstützen wir Sie in Ihren aktuellen Herausforderungen, damit Sie Ihre Rolle höchst effektiv erfüllen können. Zusätzlich bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit Gleichgesinnten in Kontakt zu treten und sich auszutauschen. Erfahren Sie mehr unter www.kpmg.ch/blc

Ihre Ansprechpartner

KPMG AG

Badenerstrasse 172
Postfach
8036 Zürich
Schweiz

kpmg.ch

Prof. Dr. Reto Eberle

Partner, Mitglied Board
Leadership Center
KPMG Schweiz

+41 58 249 42 43
reberle@kpmg.com

Rolf Hauenstein

Partner, Leiter Board Leadership
Center
KPMG Schweiz

+41 58 249 42 57
rhauenstein@kpmg.com

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage www.kpmg.ch finden.

© 2026 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Gruppengesellschaft der KPMG Holding LLP, die Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen ist, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.